

Gemeinde Leupoldsgrün

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am Freitag, 12.01.2018, in Leupoldsgrün.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Vorstellung des Konzepts eines Bürgerbusses für Leupoldsgrün
2. Bauleitplanung benachbarter Gemeinden
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Köditz-Nord entlang der A72“ der Gemeinde Köditz
3. 1. Änderung der Richtlinien zur Wohnungsbauförderung der Gemeinde Leupoldsgrün
4. Informationen

Erste Bürgermeisterin Annika Popp eröffnet um 18.35 Uhr die Gemeinderatssitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt, der Gemeinderat somit beschlussfähig ist. 2 Gemeinderatsmitglieder sind entschuldigt.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Tagesordnung wird in der von der Bürgermeisterin vorgeschlagenen Form zugestimmt.

1. Vorstellung des Konzepts eines Bürgerbusses für Leupoldsgrün

Informationen hierzu sind aus **Anlage 2** zur Niederschrift über die heutige Sitzung zu entnehmen. Diese wurden von der Bürgermeisterin vorgetragen.

Die Gemeinde Leupoldsgrün hat sich mit diesem Thema bereits einmal beschäftigt, als die Umfrage für das Mehrgenerationenkonzept ausgewertet wurde. Nach Hof und Helmbrechts ist die Busverbindung noch recht gut. Das Problem sind die Busverbindungen nach Konradsreuth und Selbitz. Anfragen wegen eines Bürgerbusses kamen auch vom Seniorenbeauftragten Werner Schaller und von Pfarrer Jonas Moßdorf. In einem Gespräch mit Bürgermeister Stefan Busch aus Selbitz hat dieser der Gemeinde den gebrauchten Bus der Stadt Selbitz angeboten. Hierüber hat Bürgermeisterin Popp den Gemeinderat bereits informiert. Es waren jedoch noch detaillierte Überlegungen erforderlich.

Es wäre möglich, den Bus an die Feuerwehr, Sportvereine, die Kirche und andere Institutionen zu verleihen. Sollten feste Linien z.B. nach Konradsreuth und Selbitz eingerichtet werden, bestünde laut Herrn Stumpf vom Landratsamt Hof eine Fördermöglichkeit. Der Zuschuss für die Anschaffung eines Fahrzeuges würde 5.000 € betragen. Die Förderbindung liegt bei einem Jahr. Das LRA wäre auch behilflich bei der Beschaffung von Flyern, Busfahrkarten usw. Es gibt verschiedene Finanzierungsmodelle. Zum einen können Werbeflächen auf dem Bus vermietet werden oder wie beim Kreisjugendring könnten die lfd. Kosten über die Verleihgebühren gedeckt werden.

Kinder und Menschen mit Behinderung können den Bus kostenfrei benutzen.

Der Bus kann mit dem normalen Führerschein gefahren werden. Wenn Linien gefahren werden, ist allerdings einen Personenbeförderungsschein vorgeschrieben. Hierzu ist nur eine

ärztliche Untersuchung notwendig. Die Kosten hierfür betragen 160 – 200 €. Innerortshaltestellen müssen noch zusammengestellt werden. Diese könnten auch über eine Befragung der Bürger ermittelt werden. Auf diesem Wege könnte auch festgestellt werden, wer Interesse hätte, den Bus zu fahren und wer Interesse hätte den Bus auszuleihen.

Als Garage könnte das alte Feuerwehrhaus in Lipperts verwendet werden. Die Wartung und Betreuung kann über den Bauhof und eventuell das Autohaus Raithel erfolgen. Der Zeitplan der Umsetzung ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

Bürgermeister Stefan Busch, Stadt Selbitz:

Das Problem, dass ältere und unmobile Menschen befördert werden müssen, besteht bei allen Kommunen. Die Stadt Selbitz hat deshalb 2013 den Bürgerbus angeschafft. Der Bus wurde geleast und geht nach 5 Jahren in das Eigentum der Stadt über. Die Werbeflächen wurden von der Leasingfirma zusammen getragen. Der Fahrpreis wird gering gehalten und soll nur einen Anerkennungspreis darstellen. Bei der Stadt Selbitz gibt es 10 ehrenamtliche Fahrer und 13 ehrenamtliche Beifahrer. Bürgermeister Busch betont, dass die Beifahrer sehr wichtig sind, um beim Ein- und Aussteigen behilflich sein zu können. Die Linien werden Dienstag vormittags und nachmittags und Freitag vormittags abgefahren. 2013 hat alles recht schleppend begonnen, da die Bürger Scheu hatten, das Angebot zu nutzen. 2013 waren es deshalb nur 335 Fahrgäste, während man 2017 schon bei 2455 lag. In Selbitz werden 18 Haltestellen innerorts angefahren. Die Haltestellen müssen von der Polizei abgenommen werden. Für die Ortsteile gibt es zusätzlich noch den Bockpfeifer-Rufbus. Der Bürgerbus wird nur an Vereine verliehen oder an die Firmen, die Werbeflächen auf dem Bus gemietet haben (0,26 €/km + Benzinkosten).

Bürgermeisterin Popp dankt Bürgermeister Busch für seine Informationen und die Bereitschaft für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen.

Gemeinderatsmitglied Klaus Jahn dankte der Bürgermeisterin für die ausführliche Sitzungsvorlage. Er geht davon aus, dass es nicht einfach ist, geeignete Fahrer zu finden. Er erkundigte sich, wie die Fahrer und Beifahrer versichert sind. Bürgermeister Busch erklärte, dass in Selbitz nur Ehrenamtliche eingesetzt sind. Diese sind über die Gemeindeunfallversicherung versichert. Wenn das Fahrerproblem gelöst ist, kann seiner Meinung nach der Bus erworben werden. Ein finanzielles Risiko für die Gemeinde wird wohl nicht entstehen. Gemeinderatsmitglied Peter Hofrichter fragte nach, ob die Beifahrer eine Sanitätsausbildung benötigen. Dies wurde von Bürgermeister Busch verneint.

Gemeinderatsmitglied René Löhner erkundigte sich, ob für den Kirchengang Busse fahren. Solche Fahrten werden in Selbitz nicht angeboten. Bürgermeisterin Popp konnte sich in Leupoldsgrün Fahrten zum Waldgottesdienst in Kalkofen vorstellen.

Gemeinderatsmitglied Ulrich Baierl fragte nach, ob auch Fahrten zu gemeindeinternen Veranstaltungen vorgesehen sind, was von der Bürgermeisterin bejaht wurde. Er erkundigte sich weiter, ob der Bus vollkaskoversichert wird mit Selbstbeteiligung.

Gemeinderatsmitglied Reinhard Hohberger empfahl, einen Versicherungsvertrag ohne Selbstbeteiligung abzuschließen. Außerdem sprach er sich für das Projekt Bücherbus aus, da kein finanzielles Risiko und keine Benachteiligung für die ortsansässigen Geschäfte zu erwarten ist. Gleichzeitig stellte er sich als Fahrer zur Verfügung.

Gemeinderatsmitglied Uwe Hager ging nochmal auf das Finanzierungsmodell in Selbitz ein. Dort hat die Stadt den Bus geleast und die Finanzierung über die Werbeflächen wird von einer Firma geregelt. Bürgermeisterin Popp erklärt hierzu, dass die Gemeinde Leupoldsgrün den Bus selbst beschaffen wird, da nur bei einem Kauf der Zuschuss des Landratsamtes Hof möglich ist. So ist die Gemeinde flexibler und zeitlich nicht gebunden.

Im Februar möchte Bürgermeisterin Popp über das HSLokal eine Bedarfsanfrage starten, was Fahrer, Haltestellen und Verleihung betrifft. Um die Werbeflächen wird sie sich kümmern.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stimmt für das Projekt Bürgerbus.

**2. Bauleitplanung benachbarter Gemeinden
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung
eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-
anlage Köditz-Nord entlang der A 72“ der Gemeinde Köditz**

Sachverhalt (erstellt durch Bauabteilung):

Die Gemeinde Köditz beabsichtigt zur Errichtung mehrerer Felder einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich Köditz-Nord entlang der A72 die o. g. Bauleitplanung durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Gemeinde Leupoldsgrün vom Ingenieurbüro IVS GmbH Kronach mit Schreiben vom 14. Dezember 2017 aufgefordert, von der Maßnahme Kenntnis zu nehmen und wenn erforderlich Anregungen vorzubringen.

Städtebauliche Belange der Gemeinde Leupoldsgrün werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Allerdings ist die Umwandlung von im Flächennutzungsplan als bzw. zum Teil als Waldflächen ausgewiesenen zu Flächen für die Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage (Felder X, 4, 9 und 10) und die zur landschaftsgestalterischen Aufwertung vorgesehenen Teilflächen des Feldes 3 für die landschaftspflegerische Entwicklung als kritisch zu betrachten. Auch wenn keine Bodenversiegelung durch die neue Nutzung zu erwarten ist.

Ein Feld (X) im Bereich der Flächennutzungsplanänderung wird nicht im Bebauungsplan einbezogen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat Leupoldsgrün nimmt von der der Bauleitplanung der Gemeinde Köditz Kenntnis und stellt fest, dass keine Anregungen vorzubringen sind. Der Standpunkt zur Umwandlung von landschaftspflegerisch hochwertiger anzusehenden Flächen zu Energiegewinnungszwecken wird mitgeteilt.

**3. 1. Änderung der Richtlinien zur Wohnungsbauförderung der
Gemeinde Leupoldsgrün**

Bürgermeisterin Popp verliest den Wortlaut der bisherigen Richtlinien. Sie möchte eine Änderung dahingehend vornehmen, dass genauer bezeichnet wird, welche Kosten übernommen werden. Außerdem muss eine Regelung bei gewerblicher Nutzung des Wohnraumes mit aufgenommen werden.

In der Sitzung wird sich auf folgende geänderte Richtlinien geeinigt:

Richtlinien zur Wohnungsbauförderung der Gemeinde Leupoldsgrün

1. Gegenstand der Förderung

Die Gemeinde Leupoldsgrün fördert den Neubau und den Erwerb von eigengenutztem Wohnraum durch Zuschüsse.

Die Förderung erfolgt nicht für Zweit- oder Ferienwohnungen, ebenso nicht für gewerblich genutzte Immobilien, bei der nur weniger als 50% der Fläche als Wohnraum genutzt wird.

2. Beantragung

Die Zuschüsse werden auf Antrag gewährt.

3. Förderhöhe

Die Höhe der Zuschüsse wird folgendermaßen berechnet:

- a) Bei Neubauten: Übernahme der Grundsteuer + Übernahme der Grundgebühr für den Wasserbezug aus der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage durch die Gemeinde
- b) Bei Erwerb einer bestehenden Immobilie: Die Fördersumme beträgt die Hälfte der Neubauförderung.
- c) Bei geringer gewerblicher Nutzung: Es wird nur die halbe Fördersumme ausgezahlt, wenn der eigengenutzte Wohnraum auf weniger als 50% der Fläche gewerblich genutzt wird.

4. Förderdauer und Auszahlung

Der Zuschuss wird für die Dauer von acht Jahren gewährt, beginnend mit dem auf den Erwerb oder die Fertigstellung folgenden Jahres. Er wird jeweils zum 1. Dezember des laufenden Jahres ausgezahlt.

5. Nutzungsänderungen

Nutzungsänderungen sind der Gemeinde bei Eintritt dieser anzuzeigen.

Die Förderung wird vorzeitig eingestellt, wenn der Wohnraum nicht mehr als Hauptwohnung genutzt wird oder die Immobilie verkauft wird.

Bei Nutzungsänderungen der Immobilie behält sich die Gemeinde vor, die Fördermittel ab dem Zeitpunkt der Umnutzung entsprechend zu kürzen.

6. Freiwillige Leistung

Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuschüsse sind freiwillige Leistungen der Gemeinde Leupoldsgrün, sie werden im Rahmen verfügbarer Mittel gewährt.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01.01.2018 in Kraft und ersetzen die bisherigen Richtlinien. Bereits begonnene Förderungen werden nach den zu Beginn der Förderung geltenden Richtlinien weitergeführt.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stimmt den neuen, abgeänderten Richtlinien zur Wohnungsbauförderung der Gemeinde Leupoldsgrün zu.

4. Informationen

- Bürgermeisterin Popp informiert darüber, wie es mit der Arztpraxis im Rathaus weitergeht, nachdem Frau Dr. Etschel verstorben ist. Für eine gewisse Zeit übernimmt Herr Dr. Mauer diese Arztstelle. Er hatte bis 2017 eine eigene Praxis in Lichtenberg. Er möchte in seinem Ruhestand noch ein paar Stunden als Arzt arbeiten. Die Sprechstunden der Praxis haben sich nur minimal geändert.
- Der Gemeindekalender 2018 ist endlich eingetroffen und wird in den nächsten Tagen verteilt.
- Am Samstag, 13.01.2018, findet um 15.00 Uhr wieder das Kinderkino statt
- Die Christbaumsammelaktion der Jungen Union findet ebenfalls am Samstag statt.
- Bürgermeisterin Popp dankt allen Helfern für die Mithilfe bei der Silvesterparty Am Anger. Die Veranstaltung war ein Erfolg, vor allem hat auch das Wetter mitgespielt. Eine Wiederholung 2018 ist geplant.
- Der nächste Frauenstammtisch findet am 26.01.2018 statt. Die Örtlichkeit wird noch bekanntgegeben.
- Vom Landratsamt Hof wurde die offizielle Einwohnerstatistik zum Stand 31.12.2016 bekanntgegeben. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde Leupoldsgrün 1201 Einwohner
- Für den Klausurtermin des Gemeinderates am 10.03.2019 in Naila stehen u.a. die Friedhofsneugestaltung mit Bracheteil, Rathaus, altes Schulhaus, Straßenverkehrsführung und eventuell Katastrophenszenarium auf dem Programm. Außerdem soll das Protokoll über die letzte Klausur abgearbeitet werden.

Um 19.55 Uhr schließt Erste Bürgermeisterin Annika Popp den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Annika Popp
Erste Bürgermeisterin

Gerda Deeg
Schriftführerin